

Resonanzen zum Artikel „Hintergründe zur Minarett-Initiative“

Stand: 24.11.2009

Anlass zur Nachbesprechung

Nachdem der genannte Artikel¹ verschickt wurde, gab es dazu einige aufgebrachte Reaktionen, die hiermit auszugsweise und mit einer Ausnahme ohne Namenangabe veröffentlicht werden:

- *„Einige Personen, deren Namen im Artikel fielen, kenne ich persönlich. Was diesen Personen nachgesagt wird ist lächerlich und unhaltbar!“* Und der gleiche Leser: *„Der Autor dieses Artikels ist meines Erachtens psychisch nicht mehr ganz auf der Höhe, so viel Schwachsinn habe ich schon lange nicht mehr gelesen!“*
- *„Obwohl der Artikel von Alex Brunner wie üblich sehr gut recherchiert und geschrieben ist, muss ich leider sagen, dass der Autor dieses Mal derart ideologisch Verbindungen mit der Hochfinanz und den Geheimgesellschaften herstellt, dass mir alle Haare zu Berge stehen. Vor allem Leute wie Pirmin Schwander, Lukas Reimann und Ueli Schlüer kenne ich sehr gut und persönlich.“* Und der gleiche Leser: *„Studiert man Blochers Arbeit aus den vergangenen Jahren etwas genauer, findet man schnell raus, dass er nicht nur von Demokratie "redet" sondern sich grossmehrheitlich arg für dieses Anliegen einsetzte.“*
- Ein SVP-Mitglied: *„... ich kenne einige Vertreter persönlich. ... Dies alles sind nur kleine Beispiele, die mir zeigen, dass sich Alex Brunner hier mit geradezu paranoider Verschwörungstheorie abgibt.“*
- *„Ich finde die Analyse zum Islam, zusammengefasst von Alex Brunner, noch interessant, aber was über die Bibel berichtet wird, zum Beispiel über einen speziellen Code, macht mich doch eher skeptisch, sehr skeptisch...“*
- Lukas Reimann spricht gar von *Diffamierungen gegen ihn*. Er bringt den Mut jedoch nicht auf, sich mit dem Verfasser direkt in Verbindung zu setzen. Er weiss auch weshalb.

Es ist davon auszugehen, dass es noch eine ganze Anzahl von Personen gibt, die die genannten Äusserungen teilen werden. Wer glaubt, ich würde mir nun Asche auf das Haupt streuen, geht fehl, denn ich stehe nach wie vor voll und ganz zum Geschriebenen. Diese Reaktionen sind die Folge einer generationenlangen Indoktrination durch Kirche, Staat, Medien und Parteien sowie von mangelndem Geschichtsverständnis und von der Unkenntnis von politischen Führungsvorgängen. Aus diesem Grund erlaube ich mir, nicht die einzelnen Personen individuell anzuschreiben, sondern das mit einem erklärenden Artikel öffentlich zu tun.

Einleitung

Vor vier Jahren kannte ich die tatsächliche Geschichte ebenfalls nicht. Ich gehörte daher ebenfalls zu den geschichtlichen Dummköpfen. Allerdings, und das sei hier ausdrücklich erwähnt, hatte ich zu diesem Zeitpunkt erhebliche Geschichtskennntnisse im Rechtswesen recherchiert, das der Schlüssel zum gesamten politischen, finanziellen und gesellschaftlichen Desaster ist:

Demokratie

Das Wort Demokratie (Volksherrschaft) ist in aller Munde, doch nur selten wissen die Leute, welche Bedeutung dieses Wort hat und schon gar nicht, welche Rechte ihnen damit zustehen müssten. Dies habe ich im Artikel Personenfreizügigkeit unter dem Titel „Die staatspolitische Bedeutung der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht“ beschrieben, weshalb ich hiermit darauf verweise.²

Die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht³

Weil ich von institutioneller Behördenwillkür betroffen war, wollte ich wissen, wie früher die parlamentarische Oberaufsicht ausgeübt wurde, denn in einer Demokratie hat das Volk, d.h. deren Vertreter, die Aufgabe, die Staatsverwaltung zu kontrollieren, ob diese gemäss den erlassenen Gesetzen und Verordnun-

¹ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/minarett_initiative.pdf

² http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/personenfreizuegigkeit_quo_vadis.pdf

³ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Schriftenwechsel/Bundesversammlung/bund_bvers_eingabe_5.pdf und http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Schriftenwechsel/Kanton_Zuerich/zh_kr_eingabe_4.pdf

gen handle. Das hat nichts mit Gewaltenteilung zu tun, sondern ist lediglich eine Führungstätigkeit. So liess ich mir im Staatsarchiv die Protokolle der Justizkommission des Zürcher Kantonsrates aushändigen. Dabei stellte ich fest, dass bis ins Jahr 1955 die inhaltliche Kontrolle von Gerichtsurteilen vorgenommen wurde. Von da an wurde die Oberaufsicht reduziert und im Jahre 1971 ein entsprechendes Verbot ins Kantonsratsreglement und in der Folge der parlamentarischen Initiative von Markus Notter (SP), dem heutigen Regierungsrat, im Jahre 1991 sogar ins Kantonsratsgesetz übernommen. Und die neue Zürcher Kantonsverfassung aus dem Jahre 2004 wurde dank dem Verfassungsrat so formuliert, dass eine Kontrolle der Gerichte unmöglich ist und letzteres sogar willkürlich urteilen darf.⁴ Im Kanton Schaffhausen passierte das bereits im Jahre 1954 und wurde rascher vollzogen. In weiteren rund zehn Kantonen versuchte ich vergeblich an diese Protokolle zu gelangen, obschon diese nach Gesetz zugänglich sein müssten! Das gleiche Bild im Bund. Im Bundesarchiv sind nur die Protokolle der Subkommission (Gerichte) der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ab dem Jahre 1968 verfügbar. Die früheren sind nicht vorhanden. Die Plenarprotokolle der GPK sind verfügbar, doch nur bis in die 1920er Jahre. Die früheren sind ebenfalls nicht zugänglich. Zudem klafft in den Jahren 1950 bis 1952 eine Lücke. Das Bundesarchiv verweist einem bei dieser Suche ans Parlament und das Parlament wieder ans Bundesarchiv und so weiter. Das Parlament hat hier etwas sehr Brisantes zu verheimlichen. Aus diesem Grund hat die Bundesversammlung das erste Mal ein Verbot der inhaltlichen Kontrolle richterlicher Entscheidungen niedergeschrieben, und zwar mit dem neuen Parlamentsgesetz im Jahre 2002. Vorher bestand dieses schriftliche Verbot in der Gesetzgebung nicht.

Was hier wichtig ist, festzuhalten: In den 1950er Jahren wurde erstmals behauptet, das Verbot der inhaltlichen Kontrolle richterlicher Entscheide sei rechtens. Nachher wurde die mehr als 100-jährige Anwendung der Kontrolle sukzessive reduziert und schlussendlich aufgehoben, um sie zuerst in der Verordnung und anschliessend im Gesetz niederzuschreiben. Bei dieser Aufhebung der Demokratie halfen alle Parteien tatkräftig mit. Im Kanton Schaffhausen machten SP und FDP gemeinsame Sache und im damals reformierten Kanton Zürich die KVP (heute CVP) und nachher die SP.

Die Auswertung der Amtsberichte der Gerichte in textlicher und statistischer Hinsicht ergibt ein eindeutiges Bild. Ganz besonders im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs wird die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht ersichtlich, indem ab den 1950er Jahren nicht mehr gleich viel Beschwerden gutgeheissen werden wie bisher, sondern lediglich noch ein Bruchteil davon. Hinzu kommt, dass in dieser Zeit keine Gesetzesänderung vollzogen wurde, womit statistisch bewiesen ist, dass höchst gerichtlich willkürlich entschieden wurde. Insbesondere beim Bundesgericht, als oberster Aufsichtsbehörde im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs kann festgestellt werden, dass die Oberaufsicht über die Kantone systematisch ausgehöhlt wurde und schon seit mehr als einem dreiviertel Jahrhundert nicht mehr ausgeübt wird. Die Amtsberichte des Bundesgerichtes sind spätestens seit 1950 tatsachenwidrig (sic). Diese Amtsberichte werden seit je her vom gesamten Richterghremium abgeseget.⁵

Wenn ich nur die Amtsberichte im Kanton Zürich und im Bund ausgewertet habe, heisst das noch lange nicht, dass es in den andern Kantonen besser ist, denn wenn das Recht zurechtgebogen wird, passiert das in allen Kantonen. Mit andern Worten, die Justizwillkür⁵ muss in allen Kantonen vorhanden sein, ansonsten das Willkürsystem nicht landesweit funktionieren würde. Das bestätigt auch die statistische Auswertung der Amtsberichte. Die flächendeckende nationale Willkür beginnt nachweislich ab anfangs der 1970er Jahre, einem Zeitpunkt, der auf internationaler Ebene ebenfalls ein Neubeginn für die Bevormundung der Menschen, der Weltherrschaft ist: Nämlich mit der Energie- und Umweltpolitik, die zum Ziel hat, die Nationen mittels Verträgen aneinander zu ketten, um so die Vereinten Nationen der Welt zu errichten.² Deshalb mussten wir entrechtet bzw. entmündigt werden, damit der Bundesrat mit Duldung des Parlamentes⁶ beliebige internati-

⁴ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Schriftenwechsel/Bundesversammlung/bund_bvers_eingabe_4_2.pdf

⁵ Art. 314 StGB, SR 311.0: „Ungetreue Amtsführung: Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die bei einem Rechtsgeschäft die von ihnen zu wahren öffentlichen Interessen schädigen, um sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, werden mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“ Werden dabei nicht vorsätzlich und systematisch unbekannte Dritte, der Geldadel und deren Lakaien bevorteilt?

⁶ Art. 260ter StGB, SR 311.0: „Wer sich an einer Organisation beteiligt, die ihren Aufbau und ihre personelle Zusammensetzung geheim hält und die den Zweck verfolgt, Gewaltverbrechen zu begehen oder sich mit verbrecherischen Mitteln zu bereichern, wer eine solche Organisation in ihrer verbrecherischen Tätigkeit unterstützt, wird mit Zucht-

onale Verträge abschliessen kann, von denen wir inhaltlich überhaupt keine Ahnung haben, was uns damit noch alles blühen wird.

Die Kontrolle über die kommunale Verwaltung

Sinngemäss gleich verhält es sich in den Gemeinden bei der Kontrolle der kommunalen Verwaltung. Hier sind allerdings zwei Systeme zu unterscheiden: Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Aus dem Namen derselben können die Kompetenzen der jeweiligen Organe abgeleitet werden. So ist die RPK zahnlos und die GPK sollte allerdings Zähne haben, sofern man ihr diese nicht gezogen hat. Letzteres ist im Kanton St. Gallen passiert. So wurde im Jahre 1947 ein gutes Organisationsgesetz eingeführt, um es im Jahre 1979/80 durch ein neues Gemeindegesetz zu ersetzen, das der GPK nur noch Teile der vorherigen Kompetenzen übertrug.⁷ Und die wenigen formellen Kompetenzen, die praktisch nie angewendet wurden, wurden in den folgenden Jahren noch gänzlich liquidiert, so dass die GPK-Berichte jährlich immer gleich, in nichts sagender Form erscheinen. Alles ist in bester Ordnung, ob schon innen alles morsch ist. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Bevölkerung die tatsächlichen Vorgänge nicht erfahren darf, denn damit würde ihr die Möglichkeit verschafft, sich der Sache anzunehmen und auszumisten. Das will „man“ nicht!

Als Beispiel sei die Gemeinde Flawil herangezogen, wobei darauf hingewiesen sei, dass es in allen Gemeinden der Schweiz so oder ähnlich zu und her geht. Bereits in meiner ersten Aufsichtsbeschwerde habe ich die Berichte der kommunalen GPK an die Bürgerversammlung kritisiert, weil sie nicht das Ergebnis der Prüfung spiegeln. Die St. Galler Regierung leistete mir damals keine Folge. Die neuen GPK-Berichte waren jedoch immer noch nichts sagend. Der Präsident der GPK bestätigte mir, dass die neuen Berichte gemäss den Vorgaben der Regierung abgefasst worden seien. Diese Vorgaben werden jedoch als Amtsgeheimnis unter Verschluss gehalten. Damit ist das Amtsgeheimnis, zusammen mit unveröffentlichten Richtlinien und Weisungen lediglich ein weiteres Mittel, um uns die Kontrolle über die Staatsverwaltung zu entziehen.

Aufgrund meiner Aufsichtsbeschwerde wurde der Gemeinderat verpflichtet, über elf Jahre alle Baubewilligungen zu überprüfen. Von den 1273 Dossiers mussten 311 beanstandet werden. Bei 250 musste die kommunale Bewilligung und bei 49 Dossiers die kantonale Bewilligung nachgeholt werden. Zusätzlich waren bei zwölf Dossiers weitere Abklärungen erforderlich. Die St. Galler Regierung hat im Zusammenhang mit meiner Aufsichtsbeschwerde Strafanzeige gegen Gemeinderäte eingereicht. Aus dem Urteil der Anklagekammer geht hervor, dass sowohl die Anklagekammer als auch die St. Galler Regierung der Meinung sind, dass das Nichteinholen der kantonalen Bewilligungen ungetreue Amtsführung⁵, also Verbrechen⁸ seien. Die untersuchte Periode der Baubewilligungen betraf total drei Amtsdauern, wovon nur zwei personell verändert waren und ohne Stellvertretung total sieben Personen beteiligt waren. Die Baukommission umfasste vier Gemeinderäte; waren nicht vier anwesend, war sie nicht beschlussfähig. Die St. Galler Regierung hat jedoch nur drei Personen angezeigt, womit fest steht, dass sie Begünstigung⁵ begangen hat (sic). Selbstverständlich könnte ich hier noch mehr vortragen, denn es ist nur die Spitze eines Eisbergs. Muss man sich hier noch fragen, dass einem unter diesen Bedingungen das Recht verweigert wird, erst recht, wenn man diese institutionelle Staatswillkür⁵ zufälligerweise aufdeckt?⁹

Nun stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass diese Verbrechen⁸ nie in einem GPK-Bericht erwähnt wurden. Die Antwort ist ganz einfach. Die Politik hat kein Interesse daran, dass diese Verbrechen⁸ publik werden und schon gar nicht, dass sie verfolgt werden, wie wir noch sehen werden, denn das alles gehört zum System der „Demokratie gemäss Neuer Weltordnung“, die nichts anderes als eine Diktatur, ein Sklavenstaat unter dem rigiden Regime des Geldadels ist. „Geld regiert eben die Welt!“

Zu bemerken ist, dass es in den Kantonen mit einer RPK diese Diskussion nicht geben kann, weil sie gar nicht so tief kontrollieren darf. Trotzdem besteht dieses Problem in diesen Kantonen genau gleich. Um dies

haus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.“ Ist oder sind hier nicht eine oder mehrere kriminelle Organisationen am Werk, die einen Staat im Staate bilden? PS: Amtsdelikte sind ebenfalls Gewaltverbrechen.

⁷ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Schriftenwechsel/Kanton_St_Gallen/sg_kr_entwicklung_gemeindegesetz.pdf

⁸ Verbrechen sind Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB), deren maximale Strafe mit mindestens drei Jahren Gefängnis (oder Zuchthaus) bedroht ist. Darunter spricht man von Vergehen bzw. bei Bagatellen von Übertretungen.

⁹ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Schriftenwechsel/Kanton_St_Gallen/sg_kr_ergaenzung.pdf

festzustellen, darf man allerdings nicht den gängigen Phrasen von Behörden, Parteien und Medien glauben, sondern man muss selbst recherchieren, denn nur so erfährt man die Wahrheit.

Das Ermächtigungsverfahren in Strafsachen¹⁰

Bis zur Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches (StGB) im Jahre 1942 waren die Kantone frei in der Strafgesetzgebung. Der Kanton St. Gallen ermöglichte in seinem alten Recht der Regierung, dass nur sie allein das Recht der Einleitung der Strafverfolgung gegenüber Beamten und Angestellten wegen Vergehen, die die Amtsführung betrafen, hatte. Mit der Einführung des eidgenössischen Strafgesetzbuches mussten die Kantone ihre Gesetzgebung anpassen, was auch der Kanton St. Gallen getan hat.

In der Botschaft von 1953 wollte die Regierung diesen Mechanismus der Einleitung der Strafverfolgung wie vor 1942 wieder einführen. Darin log sie und behauptete, dass sie dieses Verfahren bereits hätte. Im Parlament hatte sie jedoch diese Kompetenz der Anklagekammer abtreten müssen. Daraus ist zu schliessen, dass sie dieses Ermächtigungsverfahren in böser Absicht einführen wollte. An dieser Vorarbeit war sogar der spätere Bundesrat, Bilderberger und Ehrenmitglied des Club of Rome, Kurt Furgler¹¹ (CVP) beteiligt. Von nun an mussten alle Strafanzeigen gegen Behördenmitglieder und Beamte von der Anklagekammer für die Strafverfolgung frei gegeben werden. Allein die Statistik zeigt auf, wohin diese Anwendung führte, womit namentlich die publizierten Grundsatzurteile und die Lüge der Regierung zusammen passen. Zu erwähnen ist, dass dieses Verfahren exakt zu einem Zeitpunkt in die Wege geleitet wurde, als die parlamentarische Oberaufsicht im Bund aufgehoben wurde. Der verantwortliche Regierungsrat Riedener (KVP, heute CVP) musste davon Kenntnis haben, d. h. zum Netzwerk des Geldadels gehören.

Am vorgenannten Beispiel aus der Gemeinde Flawil kann das eins zu eins nachvollzogen werden. Die Anklagekammer wies meine Strafanzeige ab, obschon darin zumindest in einem Fall das Nichteinholen der kantonalen Bewilligung genügend dokumentiert wurde. Trotzdem wies die Anklagekammer die Anzeige kostenpflichtig ab. Einzig gestattete sie, im Rahmen der regierungsrätlichen Strafanzeige, gegen den Präsidenten der Baukommission, Felix Bossart, einstweilige Ermittlungen durchzuführen. Das Bundesgericht schützte den Hauptentscheid der Anklagekammer. Einzig die Kostenaufgabe reduzierte sie wegen Willkür¹², womit die Anklagekammer bundesgerichtlich eines Verbrechens⁸ überführt wurde. Noch zu bemerken ist, dass nicht der Baupräsident alleine die Baubewilligung erteilte, sondern die gesamte Kommission, weshalb alle Mitglieder der Baukommissionen zu verfolgen gewesen wären.

Da ich im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt war, kann ich nur noch auf eine dürre Zeitungsmeldung des St. Galler Tagblattes¹³ zurück greifen, die einmal mehr nicht im Internetarchiv abgelegt ist. Im Mai 2007 wurde der Baupräsident zweitinstanzlich frei gesprochen. Aus der Meldung geht hervor, dass es um einen Ausstand wegen Befangenheit gegangen war. Demzufolge hatte die Staatsanwaltschaft „saubere“ Arbeit geleistet, indem sie die Verbrechen⁸ nicht beachtet hatte und eher eine Lappalie vor die Richter gebracht hatte. So wird Salamtaktik betrieben und der systematischen Behördenwillkür Vorschub geleistet, um ein kriminelles Netzwerk zu begünstigen. Die Politiker von links bis rechts decken diese Vorgänge blind.

Im Jahre 2005 haben die Zürcher dieses St. Galler Modell in ihre Rechtsprechung übernommen. Die Zürcher Regierung behauptete im Vorfeld vollmundig, was sie in ihrer Novelle alles ändern wollte. Allerdings war in der Novelle über das Ermächtigungsverfahren nie ein Wort verloren worden, bis sie endgültig an den Kantonsrat übermittelt worden war, womit es vorsätzlich der Vernehmlassung entzogen wurde. Allerdings war über das Ermächtigungsverfahren bis sie endgültig an den Kantonsrat übermittelt worden war, nie ein Wort verloren worden, womit es vorsätzlich der Vernehmlassung entzogen wurde. Dafür verantwortlich

¹⁰ http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Recht/bund_br_strafprozessgesetz_sg.pdf

http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Recht/recht_zusammenfassung_ermaechtigungsverfahren.pdf

¹¹ http://www.bilderberg-mirror.org.uk/Roster_Bilderberg_Meetings.doc

¹² Art. 312, StGB, SR 311.0: „*Amtsmisbrauch: Mitglieder einer Behörde oder Beamte, die ihre Amtsgewalt missbrauchen, um sich oder einem andern einen ungerechten Vorteil zu verschaffen oder einem andern einen Nachteil zuzufügen, werden mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis bestraft.*“

¹³ Das St. Galler Tagblatt, bzw. deren Herausgeberin, die Zollikofer AG, ist eine Tochter der NZZ-Gruppe. Die NZZ-Aktien werden gemäss offiziellen Angaben hauptsächlich aus dem Umfeld der FDP gehalten. Der heutige und der vorherige NZZ-Chefredaktor, Markus Spillmann und Hugo Büttler sind Bilderberger.

war der hier bereits genannte Justizdirektor Markus Notter (SP). In der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung, die der Bilderberger Blocher (SVP) ausarbeitet hatte, unterliess es dieser, Mechanismen einzubauen, dass das oben beschriebene willkürliche Verfahren nicht mehr angewendet werden durfte, ob schon er von dieser Problematik Kenntnis hatte und sich dahingehend äusserte, diesem Verfahren einen Riegel zu schieben. Nun will die Zürcher Regierung unter der eidgenössischen Strafprozessordnung sämtliche Behördenmitglieder und Beamte einem generellen Strafverfolgungsverbot unterstellen¹⁴, wie es die EU festgesetzt hat. Was das für Schleusen der Willkür und Korruption öffnen wird, kann nur erahnt werden. Und die Leserschaft kann sicher sein, dass diese Absicht durch das Parlament gebilligt wird. Wurde und wird hier nicht wieder ungetreue Amtsführung⁵ begangen und muss hinter diesen Vorgängen nicht eine oder mehrere kriminelle Organisationen stehen?⁶

Auch hier ergibt sich bei der Recherche, dass wiederum alle Parteien nach dem gleichen Muster handeln und es heute immer noch tun. KVP/CVP, SP, SVP sind bereits genannt und die übrigen würde man bei tiefer Nachforschung ebenfalls finden. Furgler (CVP) und Blocher (SVP) sind Bilderberger, aber offiziell politische Gegner, doch tatsächlich ziehen sie an der gleichen Strippe. Der Name „Ermächtigung“ ist geschichtlich vorbelastet. In der Weimarer Republik übertrug der Deutsche Reichstag mit einem Ermächtigungsgesetz der Reichsregierung die befristete Befugnis zur Gesetzgebung. In der Frühzeit der Republik kam es zu drei derartigen Gesetzen, die eigentlich der Weimarer Verfassung widersprachen. 1933 ergriff Hitler ebenfalls dieses Ermächtigungsgesetz. Dem Gesetz zufolge durfte künftig die Reichsregierung Gesetze beschliessen, auch ohne Zustimmung des Reichstages, ohne Ratifizierung durch den Reichsrat, und ohne Gegenzeichnung durch den Reichspräsidenten. Damit war es möglich, die nationalsozialistische Diktatur zu festigen. Stehen nicht wieder die gleichen Kreise dahinter, die ebenfalls die beiden Weltkriege entfesselt haben?²

In diesem Zusammenhang sei auf die kommenden Regierungsratswahlen im Kanton Zürich hingewiesen: Der Strafrechtler Daniel Jositsch kandidiert für die SP. Gehört er aufgrund seiner Herkunft und seinen Äusserungen nicht dem B'nai B'rith an? Der Bauer Ernst Stocker (SVP) tummelt sich bei den Freimaurern¹⁵, ob mit oder ohne Schurz, sei dahin gestellt. Auf alle Fälle wird sich mit dieser Wahl in der Zürcher Regierung nichts zum Besseren wenden.

Resümee

Wie im Artikel über die Personenfreizügigkeit² erklärt, bedeutet die Aufhebung der parlamentarischen Obergrenze nichts anderes als die Aufhebung der Demokratie (Volksherrschaft), die wiederum erforderlich ist, um das Endziel der Vereinigten Staaten der Welt als Diktatur und Privatunternehmen des Geldadels zu erreichen. Aus dieser Sicht passt die Aufhebung der parlamentarischen Obergrenze exakt in die geschichtspolitische Entwicklung, wobei die Unterlassung der wirksamen Kontrolle über die kommunale Verwaltung lediglich das untergeordnete Pendant ist.

Beim Zustandekommen des Ermächtigungsverfahrens zeigt sich, dass sowohl am Anfang im Kanton St. Gallen, als auch am Schluss im Bund je ein Politiker mitbeteiligt war, der den Bilderbergern angehörte oder ihnen nachher angehörte. Also haben wir hier eine Konstanz. Demzufolge muss es Organisationen geben, die die Rekrutierungsbasis für die Bilderberger sind. In der Literatur werden der Prieuré de Sion, illuminierte Freimaurer, der Schwarze Adel, führende Satanisten und weitere einflussreiche Personen der Macht angegeben.¹⁶ Gegründet und organisiert wurde diese Runde von Joseph Retinger, einem Jesuitenpriester und Hochgradfreimaurer. Der Bilderberger-Club ist jedoch eine Organisation, die wichtige Arbeiten für das Komitee der 300, einer weiteren und höheren Organisation des internationalen Geldadels, verrichtet.

Wer glaubt, dass diese Organisationen, die einzigen sind, die zum kriminellen Netzwerk des Geldadels gehören, täuscht sich. Weltweit sind mehrere tausend, wenn nicht zehntausende von Organisationen daran

¹⁴ http://www.nzz.ch/nachrichten/medien/immunitaet_fuer_saemtliche_staatsangestellten_1.3338553.html

¹⁵ <http://www.freimaurerei.ch/d/alpina/artikel/artikel-2004-6-7-01.php> - Unter diesem Link ist auch der Blocher-Günstling, Hans-Peter Uster, Meister vom Stuhl der Loge In Labore Virtus und ehemaliger Zuger SP-Regierungsrat, genannt. Uster liess es als Justizminister vorsätzlich zu, dass verurteilte Delinquenten ihre Strafe nicht absitzen mussten. Hat Uster damit nicht ungetreue Amtsführung, also Verbrechen begangen? Siehe Fussnote 5.

¹⁶ <http://www.4rie.com/rie%209.html>

beteiligt. Selbst der Schreibende hat dazu keine Übersicht und die Unterscheidung dieser Organisationen, ob sie ins Netzwerk gehören oder nicht, kann vielfach fast nicht beurteilt werden.

Wenn Sie den vorstehenden Mechanismus und deren Tragweite verstanden haben, so stellen Sie fest, dass ich mit meinen Rechtsrecherchen, die immerhin auf offiziellen Akten gründen, institutionelle Strafdelikte in Gerichten, Regierungen und Parlamenten und zwar in Bund und Kantonen aufgedeckt habe. Obschon ich diese Organe in den Kantonen St. Gallen und Zürich sowie im Bund darüber ins Bild gesetzt habe, wird dagegen vorsätzlich nichts unternommen. Es interessiert mich hier nicht, ob diese Handlungen von einzelnen Mitgliedern vorsätzlich oder aus Unfähigkeit gedeckt werden. Wenn Sie eine Verkehrsregel nicht kennen oder übersehen, so werden Sie genau gleich gebüsst. Desgleichen muss diesen Mitgliedern von Gerichten, Regierungen und Parlamenten blühen, wenn wir alle die Wende schaffen.

Wie ist es möglich, wenn ein Richter im Ruhestand gestehen kann, „... dass es vom System unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen gibt, gegen die nicht anzukommen war, weil sie systemkonform sind.“ Und: „Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht 'kriminell' nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti (Anmerkung: Auf Weisung von Oben) gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen.... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation.“¹⁷ Es war ein deutscher Richter, der dies erst nach der Pensionierung aussprechen durfte. Nun können Sie behaupten, dass die Schweizer Justiz besser sei, doch den Beweis, zu was sie taugt, habe ich erbracht. Schliesslich werden beide Länder vom Geldadel regiert, weshalb die Organisationen beiderorts gleich sind.

Wenn es Personen gibt, die erkannt haben, dass es beispielsweise mit dem Ermächtungsverfahren in Strafsachen möglich ist, institutionelle Strafdelikte zu begehen, und diese als Politiker nichts unternehmen, um dieses Verfahren zu unterbinden, so stellt sich die Frage, ob sich diese Politiker nicht der ungetreuen Amtsführung⁵ schuldig machen und zudem eventuell sogar Mitglied einer kriminellen Organisation⁶ sind. Wie ist es denn überhaupt möglich, dass die Gesetzgebung von unseren Politikerinnen und Politikern in strategischer Absicht und Koordination systematisch und vorsätzlich so verwässert wird, damit sie genau der Linie des internationalen Geldadels entspricht und nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung?

Ich verfolge dieses Thema schon einige Jahre, doch in all dieser Zeit habe ich noch nie einen konkreten Hinweis erhalten, dass sich jemand dieses aufgedeckten Mechanismus angenommen hätte. Das Gegenteil ist der Fall, wie Sie den vorigen Zeilen entnehmen können. All jene, die sich über meinen Artikel beklagt haben und ihre Bekannten in Schutz genommen haben, aber auch die betupften Politiker, bitte ich, mir entsprechend fundierte Argumente zu liefern, weshalb die Gesetzgebung den vorgezeichneten Weg des Geldadels geht und nicht aufgehalten wird.

Fragen Sie zudem Ihre Politikerinnen und Politiker, welche konkrete Handlungen sie gegen diese institutionell organisierten Strafdelikte in Bund, Kantonen und Gemeinden unternommen haben, welche Allianzen sie zu diesem Zweck mit wem versucht haben zu schmieden und weshalb daraus eventuell nichts entstanden ist. Liefern Sie entsprechende handfeste Fakten, die überprüft werden können, denn nur so können wir daraus schliessen, ob die entsprechenden Personen verdienen, wieder gewählt zu werden oder nicht. Merke: Nur an den Taten erkennt man sie!

Nun soll noch jemand behaupten, alle diese Vorgänge seien nur zufällig entstanden. Das ist schlicht und einfach blanker Unsinn. Hier sei einmal mehr der grundsätzliche Mechanismus aufgezeigt. Der Mensch hat einen unterschiedlich starken Egoismus. Das wissen selbstverständlich die Vertreter des Geldadels, denn ausgerechnet hier wird eingehakt. Die Profilierungssüchtigen sind besonders willkommen, weil sie sich zu gerne verkaufen, um zu arrivieren. Weiter ist das System auf Vorteilsgewährung ausgerichtet, also auf die so genannte Anfütterung. Wenn genug gefüttert worden ist, so will man auch etwas zurück, denn das wird nicht ohne Eigennutz getan. Die Krux dabei ist, dass mit der Anfütterung sehr schnell die Grenzen des Strafrechts überschritten werden, womit die Angefütterten erst richtig in der Falle sitzen, weil sie damit erpressbar werden. In der Geschichte findet sich dazu ein roter Faden, denn es geht immer und immer wieder um Vorteilsgewährungen, Nötigungen, Erpressungen und schlussendlich um gewaltigen Betrug zu

¹⁷ <http://www.buergeranwalt.com/2008/05/14/ein-richter-im-ruhestand-gesteht-tiefer-ekel/>

Gunsten des Netzwerks. Solange die einzelnen Akteure fleissig konsumieren und liefern, gibt es für sie keine besonderen Probleme. Letztere tauchen erst auf, wenn sie nicht mehr oder falsch liefern.

Bibelcode

Interessanterweise gab es nach der Publikation meines Artikels über die biometrischen Pässe¹⁸ keinen Sturm der Entrüstung, als ich aufgezeigt hatte, dass alles wie in der Bibel vorgesehen, sich ereigne. Auch erkannte man bei der damals verwendeten Literatur, dass immer auf ein Ziel hingearbeitet wurde. Spätestens seit der Aufklärung ist nachgewiesen, welche Kreise politische Wühlarbeit betrieben haben und es (bis zum Beweis des Gegenteils) immer noch tun. Es zeigt sich daher, wie im rechtsstaatlichen Bereich dargestellt, auf ein Ziel hingearbeitet wird, nämlich der Weltherrschaft. Diese Weltherrschaft ist in der Bibel verankert, und stammt somit aus der ersten monotheistischen Religion, dem Judentum. Das Judentum begann offiziell 3760 Jahre vor unserer Zeitrechnung. Die monotheistische Religion entstand jedoch erst vor zirka 2500 Jahren. In mehr als drei Jahrtausenden dazwischen kam somit genügend Wissen zusammen, um einen Rahmen für eine Herrschaft zu zimmern. Wenn wir als naive Laien die Bibel lesen, so haben wir den Eindruck, dass Gott gesprochen habe, weil es uns und unseren Vorfahren solange eingetrichtert wurde.

Es ist mir bewusst, dass für manche Leute die Welt zusammenbricht, wenn man sie mit dieser Problematik unvorbereitet konfrontiert. Doch bei genügend tiefer Recherche kommt man immer und immer wieder zum gleichen Ursprung zurück. Da gibt es kein Entrinnen. Der deutsche Philosoph Hans-Georg Gadamer (1900-2002) hat es treffend formuliert: *„Wer die Gegenwart verstehen will, muss Bücher lesen, die 2000 Jahre alt sind.“* Denn vor mehr als 2000 Jahren sind die Weichen gestellt worden für unser heutiges Schicksal. Personen, die selbst in der Schweiz über alte Weisheiten publizieren wollen, haben etliche Mühe, dies zu tun. Wer sich mit alten Techniken und Weisheiten beschäftigt, kommt zum Schluss, dass wir gegenüber unseren Vorfahren nur Waisenknaben sind, obschon wir behaupten, wir seien neunmalklug.

Betrachten wir die gegenwärtige Finanzkrise, die sich erst demnächst furchtbar entfalten wird, war diese ebenfalls nicht zufällig entstanden und die von den Behörden dagegen erlassenen Massnahmen, verschärfen sie massiv. Das ist Fachleuten längstens bekannt. Dahinter stand wiederum der Geldadel mit seinen vielfältigen Handlangern. Der Geldadel bezeichnet sich bekanntlich selbst als Gottheit. Der Chef der US-Grossbank Goldman Sachs, Lloyd Blankfein sagte, *„Die Banken verrichten Gottes Werk.“* Blankfein ist jüdisch und zudem zeigt er sich mit den Fingern im Gesicht, ein Zeichen, das in freimaurerähnlichen Organisationen eine Botschaft übermittelt.¹⁹ Wenn er sagt, *„Gottes Werk“*, so ist das nichts anderes, als dass diese Mafia kurz vor ihrem Ziel steht, eben dem, was in der Bibel kabbalistisch verschlüsselt ist. Lesen Sie dazu den Artikel über die Herkunft der deutschen Bundeskanzlerin Merkel²⁰, dann werden Sie einen Einblick erhalten, wie die biblischen Vorhaben von langer Hand geplant werden.

Bemerkungen zur gegenwärtigen Politik

Aus den zugestellten Reaktionen entnehme ich, dass viele parteiorientiert handeln bzw. abstimmen. Hier möchte ich ein Sprichwort von Kurt Tucholsky (1890-1935) einfügen, das den Nagel auf den Kopf trifft: *„Kaufen, was einem die Kartelle vorwerfen; lesen, was einem die Zensoren erlauben; glauben, was einem die Kirche und Partei gebieten. Beinkleider werden zurzeit mittelweit getragen. Freiheit gar nicht.“*

Wie wir wissen, wurde die Französische Revolution von den Illuminaten und Freimaurern organisiert, versteckt unter dem Namen Jakobiner. Die genannten Organisationen sind Organe des Geldadels. Obschon der Pariser Pöbel bei der Revolution alles kurz und klein schlug, wurden die damaligen Geldhäuser in wunderbarer Weise von Angriffen verschont. Die Französische Revolution brachte die Demokratie. Doch wenn man längerfristig eine Herrschaft bzw. Diktatur etablieren will, so muss man diese Demokratie kontrollieren, ansonsten die Bevölkerung macht, was sie will. Um das zu verhindern war es nötig, Gruppen bzw. Parteien zu organisieren, um die Massen zu verführen und zu führen. Waren es anfänglich die Liberalen, so kamen nachher die Marxisten, dann die Sozialisten, die mit Hilfe der Liberalen (des Netzwerks) gegründet wurden;

¹⁸ <http://www.brunner-architekt.ch/politik/daten/Abstimmungen/Passwesen.pdf>

¹⁹ http://www.handelszeitung.ch/artikel/Unternehmen-SDA_Banken-verrichten-laut-Goldman-Sachs-Chef-Gottes-Werk_634474.html

²⁰ http://www.kabbalaschule.ch/index.php?menu_id=124&main_menu_id=2&blog=1

später dann die Umweltparteien. Aus diesem Grund verfügen wir nur über Universalparteien. Themenbezogene Parteien sind unbekannt, indem die persönlichen Fronten bei jedem Thema gewechselt werden. Erst themenbezogene Parteien würden eine richtige Parteidemokratie ausmachen. Doch genau das Gegenteil wird gepredigt. So wollte beispielsweise Ueli Maurer in der SVP stramme Parteisoldaten (die blind ausführen, was die Oberen beschlossen haben). Wie das funktioniert, hat die neue BDP demonstriert, indem sie das Vorstandsmitglied René Bühler aus Kloten kurzerhand ausgeschlossen hat, nachdem er sich eigenmächtig als Bundesratskandidat aufgestellt hatte.²¹ Wie demokratisch doch diese Wahlen sind.

Diesem Gehorsam müssen wir entrinnen, indem wir mündig werden und unser Schicksal selbst in die Hand nehmen, d.h. die Geschichte studieren, um selbst urteilen zu können. »Sapere aude« oder zu Deutsch: »Wage es, weise zu sein« oder »habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!« Letzteres ist ein Wahlspruch der Aufklärung, also der Freimaurerei und damit des Geldadels.

Im Artikel über die Personenfreizügigkeit habe ich beschrieben, was das Ziel des Ersten Weltkrieges war: Der Krieg von 1914 bedeutet nichts weniger als die Schaffung eines weit mächtigeren und widerstandsfähigeren Vaterlandes, nämlich der republikanischen Vereinigten Staaten Europas als Fundament der Vereinigten Staaten der Welt. Die Vereinigten Staaten von Europa bestehen nun auch rechtlich. Damit ist der Weg frei, die Vereinigten Staaten der Welt zusammen zu schweissen. Also muss man die Nationen je länger je mehr mittels Verträgen aneinander ketten und die letzten Elemente der Nationalstaatlichkeit eliminieren.

Wie das praktiziert wird, kann man tagtäglich in den Medien mit verfolgen. Stichwörter sind graue und schwarze Listen der OECD, einer Organisation des Geldadels und Peer Steinbrück im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis. Der deutsche Finanzminister Steinbrück gehört aufgrund seines Zugehörigkeitszeichens einer freimaurerähnlichen Organisation an²². Die neue Eskapade mit der Libyen-Affäre geht in die gleiche Richtung. So war es der Libysche Staatschef, zugleich Präsident der Afrikanischen Union, also den Vereinigten Staaten von Afrika, Muammar Abu Minyar al-Gaddafi, der vorschlug, die Schweiz auf die Nachbarstaaten aufzuteilen. Damit wäre das Problem Nationalstaat Schweiz gelöst, weil wir dann in der EU unter gingen. Der Tagesanzeiger hat am 25. Oktober 2009 einen Artikel²³ über den Schweizer Politiker, Soziologen und UNO-Hörigen Jean Ziegler veröffentlicht, indem Ziegler Gaddafi als Bruder bezeichnet hat. Bruder wird man in den freimaurerähnlichen Organisationen genannt. Ziegler ist wahrscheinlich nicht nur Mitglied im Schweiz. Zofingerverein, einer Studentenverbindung freimaurerischer Prägung, sondern auch höheren.

Wie Sie erkennen können, ist das auf beiden Seiten ein abgekartetes Spiel. Nur die Zuschauer, die Bevölkerung, die Wählenden und Zahlenden, wissen das nicht, weil sie dumm gehalten werden.

Bereits im Vorfeld der Minarett-Initiative gab es entsprechende Zeitungsmeldungen, die nichts Gutes anzeigen. Sollte die Initiative abgelehnt werden, also die Minarette erlauben, so wird nicht die Kirche, aber dafür das Minarett im Dorf stehen und damit ein Ziel erreicht sein, um die religiösen Spannungen besser schüren zu können. Wird die Initiative angenommen, so wird ein Sturm der Entrüstung durch den internationalen Blätterwald wehen und fremde Politiker werden sich aufstellen und auf die Schweiz eindreschen, wie gesehen mit Steinbrück und Consorten. Unsere Politiker werden selbstverständlich klein bei geben und unsere letzten Resten der Souveränität früher oder später Preis geben, denn auch sie vertreten den Geldadel. Der internationale Geldadel kontrolliert immer beide Seiten. Und so haben die verschiedenen Parteien und Politiker jeweils ihre zugeschnittene Rolle zu spielen wie im Theater. Das Drehbuch ist längstens geschrieben. Die Theaterleute kennen es und nur die Zuschauer kennen weder den Inhalt noch das Ziel der Vorstellung, weil sie die Geschichte nicht kennen.

* * * * *

Abschliessend sei noch ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe, einem Mitglied der bayerischen Illuminaten wiedergegeben: *„Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird, und zwar nicht von einzelnen, sondern von der Masse, in Zeitungen und Enzyklopädien, auf Schulen und Universitäten. Überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist.“*

²¹ http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/zrcher_bdp_schliesst_bundesratskandidaten_aus_1.3115172.html

²² http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/eu_oecd_steuerstreit_1.2461407.html

²³ <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/dossier/libyenaffaere/lch-kann-nicht-einfach-sagen-Brother-Muammar-lets-talk/story/16639011>